

XXII. GP-NR

92 /J

2003 -02- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Caspar Einem
und Genossen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Vorbereitung auf die Vorlage erster Angebote im Bereich der
Dienstleistungsliberalisierung im Rahmen der GATS-Verhandlungen längstens zum 31. März
2003

Anlässlich der Ministerkonferenz der WTO kamen die für den Handel zuständigen Minister überein, den im Jahr 2000 begonnenen Verhandlungen über die Dienstleistungen neue Impulse zu verleihen, indem genaue Fristen für die Einreichung des Erstantrags auf Marktzugang (30. Juni 2002) und für die Vorlage der ersten Angebote an andere Mitgliedstaaten (31. März 2003) festgelegt wurden. In Übereinstimmung mit dieser Entscheidung übergab die EG am 30.6.2002 ihre Erstanträge auf verbesserten Marktzugang im Dienstleistungssektor an 109 WTO-Mitglieder. Die EG selbst hat seit Juli 2002 zahlreiche Erstanträge von Drittländern erhalten, die für ihre Dienstleistungsanbieter besseren Zugang zum Dienstleistungsmarkt der EG anstreben. Weitere Länder bereiten gegenwärtig ihre Erstanträge vor.

Die EU-Kommission hat am 5. Februar d.J. ihren Vorschlag für das Angebot der EU präsentiert und darin eine weitere Öffnung von wettbewerbsfähigen Dienstleistungsbranchen, insbesondere in Sektoren wie Telekommunikation, Finanzdienstleistungen oder Tourismus vorgeschlagen. Für sensible Bereiche wie Bildung, Gesundheit und audiovisuelle Medien soll es keine Änderung der gegenwärtigen Situation geben. Über die Vorschläge der Kommission muss nun bis Ende März EU-intern die Beschlussfassung erfolgen (APA 375, 5.2.2003). Österreich ist daher auch aufgerufen, zum nunmehr vorliegenden ersten Angebotsentwurf der Europäischen Kommission Stellung zu nehmen und seine Interessen im Dienstleistungsbereich zu wahren. Aus diesem Anlass stellen die unterzeichneten Abgeordneten die nachfolgende

Anfrage

1. Welche Forderungen auf Marktzugang hat Österreich im Rahmen seines Erstantrages gestellt?
2. Welches waren die Gründe für diese Wünsche an die anderen WTO- Staaten?
3. Inwieweit haben diese österreichischen Forderungen in den Erstanträgen der EG vom Juli 2002 Niederschlag gefunden?

4. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die österreichische Bevölkerung über die bevorstehenden Liberalisierungsmaßnahmen zu informieren?
5. Haben Sie einen strukturierten Dialog mit den Vertretern der Zivilgesellschaft zu den nun zu entscheidenden Fragen geführt?
6. Welche Sorgen und Anliegen sind Ihnen dabei vermittelt worden?
7. In welcher Weise beabsichtigen Sie, diesen Sorgen und Anliegen Rechnung zu tragen?
8. Haben Sie die Liberalisierungsangebote Österreichs bereits abgestimmt? Wenn ja, welche Interessensgruppen bzw. Interessensvertretungen waren dabei eingebunden?
9. Welche Stellungnahme hat dazu die Bundesarbeitskammer abgegeben?
10. Inwieweit sind Sie ihr gefolgt?
11. Inwieweit nicht?
12. Warum?
13. Welche Dienstleistungen beabsichtigen Sie als Angebot Österreichs an die anderen Mitgliedstaaten der WTO zur Liberalisierung im
 - Bildungsbereich
 - Umweltbereich
 - Bereich Gesundheit und Soziales
 - in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport bzw. audiovisuelle Dienstleistungen
 - Bereich Verkehrsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Binnenschiffsverkehr, Eisenbahnverkehr und Straßenverkehr

- in den übrigen Bereichen (z.B. Energie-, Postdienstleistungen, Mode 4-Präsenz natürlicher Personen)

anzubieten?

14. Bei welchen dieser angebotenen Dienstleistungen haben vorab Studien die zu erwartenden Wirkungen für das österreichische Dienstleistungsangebot untersucht?
15. Welches waren ihre Ergebnisse?
16. Wenn keine derartigen Studien in Auftrag gegeben oder durchgeführt wurden: Worauf stützen sich Ihre Ansichten von den Vorteilen bzw. Nachteilen, die Österreich entstehen könnten?
17. Können Sie gewährleisten, dass die vorwiegend von Gemeinden und Gemeindeverbänden bereit gestellten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (insbesondere Wasserver- und -entsorgung, Müllbeseitigung) auch nach diesem Liberalisierungsprozess für alle leistbar und diskriminierungsfrei zugänglich bleiben?
18. Welche konkreten Erfahrungen hat Österreich in jenen Bereichen gemacht, in denen es schon bisher Verpflichtungen eingegangen ist, d.h. die bereits liberalisiert worden sind?
 - im Bereich Bildung
 - im Bereich Umwelt
 - Bibliotheken, Archive, Museen und sonstige kulturelle Dienstleistungen
 - Gesundheits- und soziale Dienstleistungen
 - Telekommunikationsdienstleistungen
 - Finanzdienstleistungen
19. Welche konkreten Erfahrungen hat Österreich in jenen Bereichen gemacht, in denen es bisher – vielfach entgegen der Praxis anderer Länder – keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen ist?
 - im Bereich Bildung
 - im Bereich Postdienste
 - im Bereich Energiedienste
 - im Bereich Sozialversicherung
 - im Bereich Wasserversorgung
 - im Bereich Verkehr (Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr)

20. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu gewährleisten, dass öffentliche und gemeinwirtschaftliche Dienstleistungen effektiv von den Bestimmungen des GATS-Abkommens ausgenommen werden?

21. Welche Bereiche der öffentlichen Dienstleistungen zählen Sie zum Begriff der „Public Utilities“ laut einschlägigem horizontalem Vorbehalt der EU-12 Länderverpflichtungsliste?

22. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu verhindern, dass es im Zuge der weiteren Verhandlungen zu einer inhaltlichen Einschränkung des EU-12 Vorbehalts zu „Public Utilities“ kommt?

23. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, den die EU-Kommission am 5. Februar d.J. präsentiert hat? In welchen Punkten deckt sich die Haltung der Kommission mit den österreichischen Angeboten, in welchen Punkten und aus welchen Gründen vertritt Österreich eine andere Position?

24. Welchen Abstimmungsmechanismus gibt es mit dem BMAA um sicherzustellen, dass in der Politik, die Österreich in bezug auf die GATS-Verhandlungen verfolgt, auch die Zielsetzungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden?